RENTERA
Bauschadstoffdiagnostik & Fachbauleitung

Für Eigentümer

Checkliste Umbau im eigenen Haus

Von der Planung bis zur Freigabe

Planung

- [ ] Das Baujahr prüfen. Bei Bauten bis 1990 vor dem Umbau eine Bauschadstoffuntersuchung machen lassen, bis Baujahr 1995 ist weiterhin mit Asbest zu rechnen.
- [ ] Die Untersuchung beauftragen, bevor Handwerker offerieren. So rechnen alle mit denselben Befunden.
- [ ] Die Bereiche festlegen, die vom Umbau betroffen sind, mit Zugängen und Leitungswegen.

Baugesuch

- [ ] Klären, ob ein Rückbau- und Entsorgungskonzept nötig ist. Das gilt bei mehr als 200 m³ Bauabfällen oder wenn Schadstoffe zu erwarten sind (VVEA Art. 16).
- [ ] Im Kanton Zürich klären, ob die Gemeinde eine Private Kontrolle verlangt.

Vor den Arbeiten

- [ ] Den Bericht allen Handwerkern abgeben. Sie müssen die Gefahren vor Arbeitsbeginn ermitteln (BauAV Art. 3).
- [ ] Schwach gebundenen Asbest nur von einer Suva-anerkannten Sanierungsfirma entfernen lassen.
- [ ] Verdächtiges Material nie selbst bohren, schleifen, sägen oder brechen.

Nach der Asbestsanierung

- [ ] Nach einer Asbestsanierung visuelle Kontrolle und Raumluftmessung verlangen, bevor weitergebaut wird.
- [ ] Entsorgungsnachweise aufbewahren. Die Baubehörde kann sie verlangen.
- [ ] Unterhaltsrechnungen sammeln. Unterhalt am selbst bewohnten Haus ist noch bis und mit Steuerjahr 2028 abziehbar.

Grundlagen

Bauarbeitenverordnung BauAV Art. 3 · Abfallverordnung VVEA Art. 16 · EKAS-Richtlinie 6503 Asbest

Rentera GmbH, Oliver Rensen, 041 556 88 44, info@rentera.ch, rentera.ch